

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

31. März 2014

Merkblatt zum Nachweis der Schiessfertigkeit (Treffsicherheitsnachweis)

Grundsätze

Jagdberechtigt im Kanton Aargau ist, wer seine Schiessfertigkeit periodisch nachweist (§ 8 Abs. 2 lit. c des Aargauischen Jagdgesetzes (AJSG) vom 24. Februar 2009). Der Nachweis ist alle 4 Jahre zu erbringen (§ 12 Abs. 1 der Aargauischen Jagdverordnung (AJSV) vom 23. September 2009).

Wo kann der Treffsicherheitsnachweis geschossen werden?

Der Treffsicherheitsnachweis kann in allen öffentlichen und offiziellen Jagdschiessanlagen im In- und Ausland erbracht werden. Solche Jagdschiessanlagen müssen in der Schweiz vom jeweiligen Kanton und im Ausland von der entsprechenden behördlichen Instanz bewilligt worden sein.

Programm des Treffsicherheitsnachweises

Folgendes Schiessprogramm ist zu erfüllen:

- 4 Kugelschüsse auf eine stehende 100m-Scheibe. Davon müssen 4 Treffer entweder innerhalb der Punktwertung 8, 9 oder 10 liegen oder bei einer St. Galler-Scheibe im Trefferfeld.
- 4 Schrotschüsse auf eine laufende Kippscheibe (Klappfuchs, Klappreh o. ä.). Davon müssen 4 Treffer auf die vordere und/oder die mittlere Klappe erzielt werden.

Das Programm kann beliebige Male bis zur Erfüllung wiederholt werden.

Das entsprechende Standblatt kann unter www.ag.ch/jagd_fischerei > Jagd > Jagdpässe heruntergeladen werden.

Anerkennung anderer Schiessnachweise und -programme

Schiessnachweise anderer Kantone oder Länder werden anerkannt, wenn sie dem Nachweis der Schiessfertigkeit im Kanton Aargau gleichwertig sind (§ 12 Abs. 4 AJSV). Sie sind gleichwertig, wenn sie

- a. ebenfalls eine Mindestanforderung beinhalten und
- b. eine ähnliche Trefferquote wie beim schweizerischen Treffsicherheitsnachweis voraussetzen.

Wie lange ist ein Treffsicherheitsnachweis gültig?

Ein erfüllter Treffsicherheitsnachweis ist 4 Jahre gültig. Als Nachweis gilt auch die erfolgreich absolvierte praktische Jagdprüfung während der Jagdausbildung. Der Treffsicherheitsnachweis kann jederzeit erneuert werden und gilt dann wieder für 4 Jahre.

Kontrolle des Treffsicherheitsnachweises

Mitglieder von Jagdgesellschaften aargauischer Jagdreviere und aargauische Jagdaufseher

Bitte stellen Sie eine Kopie des absolvierten Treffsicherheitsnachweises direkt der Sektion Jagd und Fischerei zu.

Jagdgäste mit einem gültigen Jagdpass aus einem Nachbarkanton (BE, BL, LU, SO, ZG, ZH)

Sie weisen ihren Schiessnachweis der Jagdaufsicht resp. einem Mitglied jener aargauischen Jagdgesellschaft vor, in deren Revier sie die Jagd ausüben. Sobald der entsprechende Kanton den schweizerischen Treffsicherheitsnachweis eingeführt hat, kann darauf verzichtet werden.

Jagdgäste, die einen aargauischen Jagdpass (Tages-, Mehrtages- oder Jahresjagdpass) bei der Sektion Jagd und Fischerei erwerben

Sie müssen den Treffsicherheitsnachweis bei der Jagdpassbestellung zusammen mit den anderen benötigten Dokumenten einreichen.

Kontaktadresse

Sektion Jagd und Fischerei

Entfelderstrasse 21

5001 Aarau

Fax: 062 835 28 59

jagd_fischerei@ag.ch